


179. Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 2002, 16.30 Uhr

 Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Vernehmlassungsunterlagen zu Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Kantonalen Verwaltung*..... Seite 14672

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4004a**..... Seite 14672

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 – 2005

 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4005a**..... Seite 14672

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zum Tag der Menschenrechte*..... Seite 14718

Geschäftsordnung
Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Ratspräsident Thomas Dähler: Im Rathaussekretariat liegt zur Einsichtnahme durch die Ratsmitglieder die folgende Vernehmlassungsunterlage auf: Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Kantonalen Verwaltung. Wer sich dafür interessiert, kann im Rathaussekretariat in diese Vernehmlassung Einsicht nehmen.

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4004a**

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002, **4005a**

Fortsetzung der Detailberatung

Konto 2207, Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge (Globalbudget)

Konto 2208, Investitionsfonds (Globalbudget)

Konto 2209, Ausgleichsfonds (Globalbudget)

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich (Globalbudget)

Konto 2221, Handelsregister (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2223, Statistisches Amt (Globalbudget)

Antrag 12a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2223, Globalbudget Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 7'646'600

neu: Fr. - 7'417'000

Verbesserung Fr. 229'600

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich spreche zu den Anträgen zu den Konti 2223, 2224, 2231, 2233, 2241 und 2251.

Ich unterstelle dem Statistischen Amt, dem Staatsarchiv, dem Datenschutzbeauftragten, der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen und den Bezirksräten, sie hätten wahrscheinlich in weiser Voraussicht etwas Reserve in ihre Globalbudgets eingebaut und könnten deshalb ohne nennenswerten Leistungsabbau etwas weniger Geld ausgeben. Da und dort darf sogar Leistung abgebaut werden. Ich hege den Verdacht, dass auch Leistungen angeboten werden, nach denen kein echter Bedarf besteht.

Ratspräsident Thomas Dähler: Werner Bosshard hat zu verschiedenen Anträgen gesprochen. Wir behandeln jetzt aber nur den Antrag zu Konto 2223.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Ich spreche zu den Anträgen zu den Konti 2223, 2224 und 2231. Dafür bin ich in der Kommission für Staat und Gemeinden zuständig.

Es ist wirklich fatal, welche Minderheitsanträge teilweise mit diesen Prozentanträgen gestellt werden. Gerade beim Statistischen Amt haben wir, Werner Bosshard möge das zu Herzen nehmen, eines der am besten geführten Ämter im ganzen Kanton, bei dem *wif!* sehr viel gebracht hat. *Wif!* hat hier ein Reengineering durchgebracht und eines der besten Globalbudgets, das wir überhaupt haben, mit echten methodischen Erneuerungen, mit denen man politisch sagen könnte, wenn man etwas nicht will. Ein Prozentantrag macht hier überhaupt

keinen Sinn. Die internen Unterlagen sind sehr gut strukturiert. Im Antrag heisst es «eine moderate Saldoverbesserung». Wenn etwas moderat ist, dann ist es der Antrag des Regierungsrates. Im nächsten Jahr findet ein doppeltes Wahljahr statt. Der Antrag des Regierungsrates beinhaltet nicht einmal die errechneten Mehrkosten, die dadurch entstehen werden. Das Statistische Amt nimmt diese Mehraufgaben teilweise auf die eigene Kappe. Daher ist der Antrag völlig unbegründet.

Ähnliches gilt auch für das Staatsarchiv. Es ist eine Pioniertat des Staatsarchivs, denn schweizweit ist es meines Wissens das einzige Archiv, das ein Globalbudget hat. Wir haben vor kurzem den Staatsarchivar zu den Themen Gemeindefrchive und elektronische Archivierung bei uns gehabt. Wir haben gesehen, dass das Archiv wirklich zu wenig Budgetmittel hat, um die vielen Arbeiten zu erledigen, die es gesetzlich erledigen muss. Auch dieser Kürzungsantrag ist völlig aus der Luft gegriffen.

Ich bitte Sie, den Anträgen nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag 12a wird dem Antrag des Regierungsrates, der StGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt Antrag 12a mit 40 : 81 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 7'646'600 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2224, Staatsarchiv (Globalbudget)

Antrag 13a. ***Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2224, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung***

alt: Fr. - 4'327'200

neu: Fr. - 4'200'000

Verbesserung: Fr. 127'200

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Thomas Isler (FDP, Rüschtikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (StGK): Nachdem Werner Bosshard sich schon zu den anderen Positionen geäußert hat, kann ich da nicht umhin, Sebastian Brändli zu unterstützen. Der Staatsarchivar hat vor kurzem ein ausgezeichnetes Referat bei uns in der Kommission gehalten. Es ist Gott sei Dank eine Stelle im Kanton, die unserem ausserordentlich bedeutenden Dokumentenschatz, der älter ist als diese Eidgenossenschaft, Sorge trägt. Bitte kürzen Sie hier nicht.

Zum Konto 2241: Ich bin Präsident der KAAZ (Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen). Die wenigen Mittel, die hier für Integrationsbemühungen eingesetzt werden, sollten wir nicht streichen, insbesondere nicht nach dem Entscheid des Zürcher Volks.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der StGK folgen.

Abstimmung

Der Antrag 13a wird dem Antrag des Regierungsrates, der StGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 13a mit 45 : 83 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 4'327'200 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter (Globalbudget)

Antrag 14a. ***Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2231, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:***

alt: Fr. - 1'628'400

neu: Fr. -1'580'000

Verbesserung: Fr. 48'400

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Abstimmung

Der Antrag 14a wird dem Antrag des Regierungsrates, der StGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 14a mit 45 : 80 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 1'628'400 Franken.

14676

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe (Globalbudget)

Antrag 15a. Minderheitsantrag Kurt Krebs (in Vertretung von Bruno Walliser), Peter Good, Alfred Heer und Jürg Trachsel (KJS) zu Konto 2232, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 7'397'800

neu: Fr. - 6'797'800

Verbesserung Fr. 600'000

Aufwandminderung bei gleicher Leistung

Abstimmung

Der Antrag 15a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15a mit 46 : 82 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 7'397'800 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2232, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen (Globalbudget)

Antrag 16a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2233, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 948'600

neu: Fr. - 920'000

Verbesserung: Fr. 28'600

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Abstimmung

Der 16a wird dem Antrag des Regierungsrates, der StGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 16a mit 49 : 88 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 948'600 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2234, Fachstelle für Kultur

Antrag 17a. ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2234, Saldo Laufende Rechnung:***

alt: Fr. -77'689'200

neu: Fr. - 75'400'000

Verbesserung Fr. 2'289'200

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen, weniger offensives Auftreten gegenüber den Gemeinden sowie durch erhöhte Effizienz.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Vizepräsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir bitten Sie, am Kommissionsantrag festzuhalten. Der grosse Posten ist, wie Sie wissen, das Opernhaus. Die anderen Beträge sind ausgesprochen klein und unbedeutend. Wir würden damit wirklich Vereine und kleine Organisationen unverhältnismässig treffen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es wäre jetzt nicht so schlimm, wenn es sehr ruhig wäre, denn diese Fachstelle hat auch mit Kabarett, Theater und Unterhaltung zu tun: dem Opernhaus, vielleicht auch ein bisschen – jetzt wird es sehr ernst – dem Schauspielhaus. Wir können auch in dieser Fachstelle eine überdurchschnittliche Zunahme der Ausgaben feststellen und das bei stabilen Lebenskosten. Ich wiederhole hier, was ich zur Bücherausstellung in Genf gesagt habe. Diese Institutionen, die Beiträge empfangen, entwickeln sich in horizontaler und vertikaler Weise. Es gibt immer mehr solche Empfänger auf der einen Seite. Die anderen beinhalten einfach ein Wachstum, schon um sich selbst willen. Weil es diese Kulturstelle gibt, brauchen sie ständig höhere Subventionen. Das ist an sich das Problem. Einer Stabilisierung würde nichts im Weg stehen, und zwar deshalb nicht, weil Justizdirektor Markus Notter auch Hintertürchen hat. Wenn er einmal überhaupt kein Geld mehr hat, um dem Schauspielhaus in Zürich zu helfen, dann findet er ganz sicher irgendwo einen Städtefinanzausgleich, der da, wo Geld abgeschöpft wird, dieses der Kultur zukommen lassen soll. Dann hat das Schauspielhaus wieder sein Geld. Solange wir solch versteckte Reserven haben, können wir ruhig kürzen. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich habe in meinem Eintretensreferat versucht darzustellen, warum es schwierig ist mit linearen Kürzungen, wenn man nicht in jedes einzelne Globalbudget und in jede einzelne Position hineingeht und effektiv anschaut, wo sich die Kostensteigerungen befinden, was vertragliche Bindungen und was allenfalls tatsächlich – diese gibt es, das habe ich klar gesagt – Verwaltungsaufgaben sind, bei denen man auch eine Effizienzsteigerung herbringen kann. Bei der Fachstelle Kultur ist das wohl an einem kleinen Ort, Theo Toggweiler. Hier ist kein horizontales Kabarett versteckt. Wir müssen uns eher fragen, ob wir hier drin ein Kabarett veranstalten. Hier sind tatsächlich viele vertragliche Verpflichtungen, die wir zu bezahlen haben, die wir nur kürzen können, wenn wir bei diesen Verträgen andere Leistungsaufträge geben, wenn wir dort bei den einzelnen Institutionen auch klar sagen, welcher Abbau stattzufinden hat.

Deshalb ist die Mehrheit der Finanzkommission gerade für solche Kürzungen nicht zu haben. Deshalb bitten wir auch hier zu unterscheiden, wo wir echte Budgetsparmassnahmen treffen könnten. Es ist aus meiner Sicht die Regierung, die es zu tun hat, weil sie am besten weiss, wo und wie sie dies umsetzen kann. Es wäre schade für die Kultur. Es wäre auch nicht zulässig, hier zu kürzen.

Regierungsrat Markus Notter: Die Fachstelle Kultur ist wahrscheinlich die einzige Verwaltungsabteilung im ganzen Kanton, die eine Personalkostenreduktion aufzuweisen hat. Die saldowirksamen Mehraufwendungen von 2,6 Millionen Franken gehen restlos auf die von Ihnen bewilligten zusätzlichen Kredite für das Opernhaus und des Theater für den Kanton Zürich zurück. Zu sparen gibt es bei diesem Leistungsauftrag leider nichts, Theo Toggweiler.

Abstimmung

Der Antrag 17a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KBIK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 17a mit 48 : 90 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 77'869'200 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Konto 2241, Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen
(Globalbudget)*

Antrag 18a. **Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2241, Saldo Laufende Rechnung:**

alt: Fr. - 1'192'200

neu: Fr. - 1'160'000

Verbesserung Fr. 32'000

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Abstimmung

Der Antrag 18a wird dem Antrag des Regierungsrates, der StGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 18a mit 55 : 78 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 1'192'000.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2251, Bezirksräte (Globalbudget)

Antrag 19a. **Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2251, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:**

alt: Fr. - 7'263'000

neu: Fr. - 7'050'000

Verbesserung Fr. 213'000

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Da die Voranschlagsdebatte kabarettistische Züge zeigt und die SVP dieses Kabarett veranstaltet, müssen wir die einzelnen Anträge prüfen. Gezielte Kürzungen mit klaren Zielsetzungen können sinnvoll sein. Bezirksräte sind Gremien mit einer starken SVP-Dominanz. Eine Reduktion der Kosten, eine Reduktion der Bezirksräte, sogar ein Zusammenlegen von Bezirken wäre sinnvoll. Der Erhalt der heutigen Bezirksstruktur und deren Räte ist fraglich. Im Verfassungsrat sind es aber gerade diese SVP-

Vertreter, die stark für ihren eigenen Erhalt kämpfen, mit Sitzungsgeldern aus Steuergeldern, für weitere Strukturhaltung auch aus Steuergeldern. Unterstützen wir also hier den Antrag der SVP auf Kürzung. Kürzen wir um die 3 Prozent, geben wir eine Richtung, damit der Verfassungsrat merkt, dass der Kantonsrat in Richtung Regionenmodell gehen will.

Die Grünen werden mehrheitlich für den Kürzungsantrag der SVP stimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Martin Bäumle, ich darf Sie daran erinnern, dass Regionen mit einem eigenen Regionenparlament und einem eigenen Regionenrat vermutlich einiges mehr kosten würden als die heutigen Bezirksräte. Wenn Sie kürzen wollen, ich stehe auch auf dazu, dann bitte aber nicht unter dem Titel: Wir sparen, da die Regionen nachher viel günstiger werden. Wer Regionen will, muss nachher zünftig in die Taschen greifen. Wir haben eine Steuer mehr, wenn es so bleibt, wie es der Vorschlag vorsieht, der im Verfassungsrat diskutiert wird. Martin Bäumle, bitte vermischen Sie nicht allzu viel miteinander. Ich habe gerne Fruchtsalat, aber nicht bei der Budgetdebatte.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (StGK): Wir haben die Position in der StGK natürlich geprüft. Wir haben prominente SVP-Bezirksräte bei uns gehabt und mit ihnen zusammen diese Position intakt gelassen.

Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun und nicht Martin Bäumle und Annelies Schneider zu folgen.

Regierungsrat Markus Notter: Hier steht Bezirksräte. Es ist aber nicht so, dass diese Position in erster Linie oder ausschliesslich der Entschädigung der Mitglieder des Bezirkrates dienen würde, sondern hier verbirgt sich vor allem auch die Entschädigung respektive der Aufwand für die Besoldung des juristischen und des Verwaltungspersonals in diesem Bereich. Gerade im Bezirkratsbereich haben einige Bezirksräte Mühe, innert der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen ihre Rekurse zu erledigen. Wenn Sie hier zusätzlich sparen, würde uns das einige Probleme bringen.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, dann sähen wir uns wahrscheinlich gezwungen, eine strukturelle Veränderung vorzunehmen. Wir können die Bezirke nicht verändern. Die sind gegeben. Die zwölf Bezirke sind gesetzlich festgeschrieben. Es ist aber nirgends festgeschrieben, dass wir auch zwölf Bezirksratskanzleien haben müssen. Wir würden also wahrscheinlich Konzentrationsmassnahmen vornehmen müssen, in dem Sinn als wir gewisse Bezirksratskanzleien zusammenlegen und ähnlich wie bei der Baurekurskommission eine einheitliche Bezirksratskanzlei in Zürich machen würden, die dann für die zwölf Bezirksräte tätig wäre. Da wären allenfalls Synergieeffekte möglich. Da könnte man optimieren. Das wäre aber eigentlich nicht im Sinne der Bezirke.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Wenn Sie aber mehrheitlich hier kürzen wollen, dann müssten Sie auch akzeptieren, dass wir zu solch strukturellen Massnahmen greifen.

Abstimmung

Der Antrag 19a wird dem Antrag des Regierungsrates, der StGK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 19a mit 55 : 76 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 7'263'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2262, Baurekurskommissionen (Globalbudget)

Antrag 20a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2261, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 4'182'500

neu: Fr. - 4'060'000

Verbesserung Fr. 122'500

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Um der Effizienz zu dienen, spreche ich zu den Anträgen zu den Konten 2261, 2262 und 2263 gleichzeitig.

14682

Beide Kommissionen schreiben im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) ihren Personalbestand stur fort und wenden die vorgegebene Teuerung an. Einfacher geht es nun wirklich nicht. Das Baugewerbe klagt, es werde weniger gebaut als früher. Also darf ich auch annehmen, es werde weniger rekurriert als früher.

Abstimmung

Der Antrag 20a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 20a mit 58 : 90 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 4'182'500 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen (Globalbudget)

Antrag 21a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2263, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 3'152'800

neu: Fr. - 3'060'000

Verbesserung Fr. 92'800

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch consequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Abstimmung

Der Antrag 21a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 21a mit 56 : 88 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 3'152'800 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2271, Evangelisch-Reformierte Landeskirche (Globalbudget)

Antrag 22a. Minderheitsantrag Werner Bosshard, Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst (FIKO) zu Konto 2271, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 42'813'400

neu: Fr. - 41'600'000

Verbesserung Fr. 1'213'400

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Hier wird es doch etwas substanzieller, und die Beträge werden etwas grösser. Der eingestellte Saldo von minus 42,8 Millionen Franken ist eine halbe Million Franken höher als im Voranschlag 2002 und 2,6 Millionen Franken höher als in der Rechnung 2001. Die Begründung lautet lapidar: teuerungsbedingte Kostenzunahme. Der Aufwand von 60,4 Millionen Franken im Budget 2003 ist mit dem Aufwand von 56,9 Millionen Franken in der Rechnung 2001 zu vergleichen. 6,2 Prozent Steigerung, Balz Hösly, in zwei Jahren bei einer Teuerung von höchstens 2 Prozent und einer reformierten Wohnbevölkerung, welche im Jahr 2001 um 3200 Personen abgenommen hat, ist übertrieben. Ich gebe zu, dass die Zahlungen gemäss dem Gesetz über die Evangelisch-Reformierte Landeskirche für die Besoldung der Pfarrer und für weitere Aufwendungen der Landeskirche zu leisten sind. Es heisst so schön in Paragraf 6 dieses Gesetzes: «Der Kantonsrat eröffnet hierfür dem Kirchenrat alljährlich den erfordernten Kredit.» Das ist schön für den Kirchenrat. Der Kredit wird einfach eröffnet, und man kann wünschen, wie viel es sein darf. Dann kann man noch ein Bahnhofs- und ein Flughafenpfarramt einrichten, vielleicht kriegen wir noch ein Rathauspfarramt.

Ich bitte Sie, dieser moderaten Kürzung zuzustimmen. Ich glaube, der Kirchenrat könnte sich damit arrangieren, und die seelsorgerische Betreuung der zürcherischen Bevölkerung wäre weiterhin gewährleistet.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist natürlich nicht so, dass dies ein Wunschkonzert wäre. Es ist im Gesetz genau festgeschrieben, wie sich das berechnet. Es ist so, wir zahlen zwei Drittel an die Pfarrbesoldungen. Das kann man jedes Jahr ausrechnen. Wir zahlen auch an

die Sonderpfarrämter. Das ist alles gesetzlich geregelt. Wir sind daran, die gesetzlichen Regelungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zu überarbeiten. Dort ist vielleicht der Ort, um darüber zu diskutieren. Ob die Einführung eines Rathauspfarramtes sich auf die Länge der Budgetdebatte positiv auswirken würde oder nicht, weiss ich nicht. Bis jetzt sind noch keine entsprechenden Gesuche beim Regierungsrat eingegangen. Wir würden auch ein solches Gesuch natürlich nach Rücksprache mit Ihnen sorgfältig prüfen. Wenn es einen Beitrag zur Verbesserung und Verkürzung der Budgetdebatte leisten könnte, wäre es vielleicht sogar gut investiertes Geld. Im Moment ist das nicht im Voranschlag drin.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung wird keinen solchen Antrag stellen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Noch eine Frage an Regierungsrat Markus Notter: Inhaltlich kann ich sehr gut nachvollziehen, was Werner Bosshard gesagt hat. Ist es tatsächlich so, dass in den letzten Jahren – das hört man vor allem aus Kreisen der anderen Kirchen etwas mit Missgunst gegenüber der Evangelisch-Reformierten Kirche – andere Kirchen in ihren Rechnungen gespart haben, obwohl sie auch Mitgliederschwund haben, indem sie gewisse Aufgaben gekürzt haben. Wir wissen, dass bei der Evangelisch-Reformierten Landeskirche in den letzten drei Jahren eine Aufwandsteigerung von mehr als 10 Prozent zu verzeichnen ist. Hat man das wahrgenommen? Ist das so, oder ist das nur ein Zahlenspiel?

Regierungsrat Markus Notter: Die Personalkostenerhöhung richtet sich nach den Vorgaben der Voranschlagsrichtlinien. Es ist so, dass die Besoldung der reformierten Pfarrer festgesetzt ist. Das ist die gleiche Besoldung wie bei den Mittelschullehrern. Die haben eine Besoldungsentwicklung. Das ist alles gesetzlich und verordnungsmässig festgelegt. Es ist auch festgelegt, wie viele Pfarrer es in diesem Kanton gibt. Auch das steht im Gesetz. Da kann der Regierungsrat nicht daran «herumdoktern». Pro so und so viele reformierte Seelen gibt es einen Pfarrer. Das ist einfach so. Ob die Seelen wirklich da sind, das können wir nicht überprüfen.

In diesem Sinn liegt der Handlungsspielraum des Regierungsrates bezüglich dieser Aufwendungen nahezu bei null. Dieser wird sich allenfalls ändern, wenn sie der Neuregelung des Verhältnisses Kirche/Staat zustimmen würden, was im Januar 2003 auf Ihrer Traktandenliste steht.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Wir hatten kürzlich den Kirchenratspräsidenten hier, als es um die Beratung des Jahresberichts der Evangelischen Landeskirche ging. Da hat niemand einen Ton gesagt und auch keine Frage gestellt, Hans-Peter Portmann. Wir haben auch keine Kommission, die diesen Bericht berät. Ich halte es für ziemlich verfehlt, nun hier im Rahmen der Budgetdebatte eine Kirchendebatte zu lancieren.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): In diesem Bericht war auch ersichtlich, dass es sehr viele Vakanzen in den Pfarreiämtern gibt. Ich glaube nicht, dass Vakanzen besoldet werden müssen. Der Sparantrag ist gut begründet. Man kann diese Sparübung durchziehen.

Abstimmung

Der Antrag 22a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 22a mit 58 : 86 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 42'813'400 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2272, Römisch-Katholische Körperschaft (Globalbudget)

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion für Soziales und Sicherheit

Konto 2300, Generalsekretariat; Zentrale Vollzugsaufgaben (Globalbudget)

Antrag 23a. Minderheitsantrag Kurt Krebs (in Vertretung von Bruno Walliser), Peter Good, Alfred Heer, Jürg Trachsel und Beat Walti (KJS) zu Konto 2300, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. 1'219'700

neu: Fr. 2'019'700

Verbesserung Fr. 800'000

Aufwandminderung um Fr. 800'000 bei gleicher Leistung

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Die 800'000 Franken können hier bei einem Budget von 1,219 Millionen Franken sicher eingespart werden. Die FDP mache ich darauf aufmerksam, dass auch ihr Vertreter dem Minderheitsantrag zugestimmt hat.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Zuerst generell einige allgemeine Bemerkungen: Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an vier Sitzungen den Voranschlag 2003 des Kantonalen Sozialamtes und in einer späteren Phase dasjenige der Gesundheitsdirektion eingehend geprüft und beraten. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die vorliegenden Aufwandsteigerungen auf Entscheidungen der Bundesbehörden, auf kantonale Volksentscheide und auf die Personalmassnahmen des Regierungsrates zurückzuführen sind. Eine Kommissionsminderheit beantragt dennoch, in allen Globalbudgets eine generelle Aufwandreduktion von 8 Prozent.

Zum Voranschlag der Direktion für Soziales und Sicherheit, Konto 2330, Kantonales Sozialamt: Höhere Beiträge an die Sozialversicherung des Bundes und an die Zusatzleistungen zur AHV/IV verursachen eine Aufwandsteigerung von 59 Millionen Franken. Der Saldo dieser Leistungsgruppe liegt damit bei 787'104'700 Franken. *(Der Sprechende wird vom Ratspräsidenten unterbrochen).*

Ratspräsident Thomas Dähler: Jürg Leuthold, wir sind nur beim Konto 2300, Generalsekretariat.

Jürg Leuthold (Aeugst a. A.), Präsident der KSSG: Wir haben es so vereinbart, dass ich generelle Bemerkungen mache. Das ist der letzte Satz.

Wenn 87 Prozent des Aufwandes in Form der gesetzlich normierten Betragsleistungen anfallen, sind kurzfristige Kürzungsmassnahmen im Rahmen des Budgetprozesses allerdings nicht möglich.

Ich erlaube mir, festzuhalten, dass ich mich nachher nicht mehr zu Wort melde, Herr Präsident, und danke für die wiederholte Korrektur.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es sind verschiedene Sparanträge in meiner Direktion gestellt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in dieser Direktion einiges gespart wurde, sei es, dass Ausgaben vermindert wurden oder aber mehr Ausgaben übernommen werden mussten. Zahlreiche Beiträge, die in meiner Direktion im Budget sind, so wie es der Kommissionspräsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit schon ausgeführt hat, sind von meiner Direktion gar nicht beeinflussbar.

Zum Generalsekretariat: Wir haben bereits im Aufwand gespart, nämlich 600'000 Franken. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass hier ein Personalbestand von 45 Personen den gesamten Aufwand verursacht. Es ist also nicht das Personalbudget, das ein grosser Betrag ist, sondern es ist das Material, das vor allem das Passbüro verwenden muss, um seinen Auftrag zu erfüllen. Sie wissen, dass das Bundesamt einen neuen Pass bestimmt hat. Ich weise darauf hin, weil es gestern hier im Rat ein Thema war, dass die Gebühren dieses PASSES nicht vom Kanton bestimmt werden, sondern ganz allein vom Bund. Sie sehen vielleicht auch, wenn Sie das Budget öffnen, dass man davon ausgeht, dass wir im nächsten Jahr von bisher 105'000 Pässen neu 225'000 Pässe werden erstellen müssen. Das sind auch Materialkosten. Das Material für die neuen Pässe ist wegen der Sicherheitsanforderungen tatsächlich sehr teuer. Weitere Kürzungen sind nicht möglich. Wir müssen hier dem Bedürfnis der Bürger entsprechen und so viele Pässe ausstellen wie gefragt sind.

Wir haben im Übrigen mit diesen 45 Personen im Generalsekretariat die Führungsunterstützung, das Passbüro, die Beglaubigungen und Bewilligungen, Jugend und Sport und das Eichwesen zu bewältigen. Ich denke, dass Sie mit mir darin einig gehen, dass hier keine grösseren Sparmöglichkeiten bestehen.

Ich bitte Sie überhaupt, nicht das Unmögliche von meiner Direktion zu erwarten; das Unmögliche beispielsweise im Sozialamt, wo allein 53 Millionen Franken an Mehraufwand für den Beitrag des Kantons an die Sozialversicherungen sind. Wir müssen Kreditüberschreitungen oder Nachtragskredite einfordern. Dasselbe ist bei den Statthalterämtern eine Frage. Wir können diese Aufwandminderung, die wir budgetiert haben, nicht anders – wenn wir ehrlich und transparent sind – budgetieren. Falls diese Bussen, die wir abschreiben, bei den Statthalterämtern doch noch eingetrieben werden, dann werden sie bei der Direktion für das Innere und die Justiz verbucht und nicht bei den Statthalterämtern. Wir haben darüber in der Kommission gesprochen. Ich motiviere Sie mit diesen kurzen Hinweisen, hier nicht Sparaufträge zu erteilen, die nicht umsetzbar sind.

Abstimmung

Der Antrag 23a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23a mit 47 : 85 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 1'219'700 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2301, Sportfonds (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2302, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Globalbudget)

Antrag 24a. ***Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG) zu Konto 2302, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:***

alt: Fr. 0

neu: Fr. 0

Veränderung Fr. 0

Generell Kürzung des Aufwands um 8 % auf neu Fr. 3'868'600.

Zuwachs des Fondsbestands um Fr. 336'400

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Selbstverständlich wissen wir, dass es sich hier um die Gelder des Alkoholzehntels handelt. Selbstverständlich wissen wir, dass diese Gelder zweckgebunden verwendet werden müssen und nicht irgendwo versickern oder das Budget in irgendeiner Art und Weise verbessern können. Trotzdem verlangen wir hier ebenfalls wie bei den anderen Positionen, die nachfolgen, eine Kürzung des Aufwands. Warum kommen wir zu dieser Überlegung? Wir haben vom letzten auf das kommende Jahr einen Systemwechsel bei der Abrechnung vorgenommen. Dadurch verändert sich der Fondsbestand, weil nun parallel zum Kalenderjahr abgerechnet wird, von 4,4 Millionen Franken Ende Jahr 2002 auf 3,3 Millionen Franken Ende Jahr 2003. Mit der Massnahme der Kürzung erreichen wir, dass diese Reduktion nicht in diesem grossen Ausmass stattfindet und dass damit auch für den Fonds für die kommenden Jahre mehr Handlungsfreiheit vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass gerade in dieser speziell schwierigen Situation ein Fondsbestand um einen Viertel gekürzt wird. Wir können genau die Situation, in der wir stecken, mit dem Strassenfonds vergleichen, bei dem wir mit Negativfondszahlen zu rechnen haben und gerade deshalb die nötigen Ausgaben nicht mehr erfüllen können. Hier wollen wir es nicht soweit kommen lassen. Vielleicht trinken wir einmal in einem Jahr etwas weniger Alkohol. Dann kommt weniger Geld herein. Dann müssen Sie zwangsläufig diese Stellen kürzen.

Ich fordere Martin Bäumle auf, uns hier auch zu unterstützen. Natürlich nützt es nichts, wenn Sie nur allein aufstehen. Wir erwarten die ganze Fraktion. Wir haben in den Gemeinden in den letzten Jahren sehr gut gemerkt, dass wir die Sozialvorsteherschaft nicht nur einfach den Sozialdemokraten, in der Regel den wenigen, die wir in unseren Räten haben, überlassen können, sondern dass wir dort dafür schauen müssen, dass die Gelder zweckgerichtet und kontrolliert vergeben werden. Deshalb haben wir in einigen Gemeinden bei den Sozialkosten Erfolge vorzuweisen.

Wir haben heute in verschiedenen Gemeinden bürgerliche Sozialvorstände, die es sich nicht nur zur Berufsaufgabe machen, möglichst viel Gemeindegeld zu verteilen, sondern dafür zu schauen, dass das Geld dorthin fliesst, wo es hin muss, nämlich dorthin, wo systemgerecht geholfen werden muss.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit der KSSG zuzustimmen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Das ist wahrscheinlich der absurdeste Antrag der SVP, weil die Gelder zweckbestimmt sind. Die kann man nicht sparen. Das Geld muss genau für die Prävention ausgegeben werden. Es ist genau definiert, wofür diese Gelder ausgegeben werden müssen. Es nützt gar nichts, Willy Haderer, wenn man einfach den Fondsbestand vergrössert. Der Bedarf ist ausgewiesen. Das hat uns die Direktion schriftlich bestätigt. Es braucht diese Gelder. Sie sind eher zu knapp als zu grosszügig bemessen. Gerade bei den Jugendlichen ist eine erschreckende Zunahme des Alkoholkonsums festzustellen. Es wäre also auch wünschenswert, hier mehr Anstrengungen zu machen und nicht 8 Prozent linear zu kürzen und einfach ein Sparguthaben anzulegen, das man dann später einmal brauchen kann. Zudem verlangt der Bund eine Berichterstattung, was man mit dem Geld gemacht hat. Wenn die in Bern hören, dass wir hier horten und das Geld auf die hohe Kante legen, dann werden sie keine Freude haben und uns die Mittel kürzen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Auch nach den Ausführungen von Willy Haderer ist mir immer noch nicht klar, was mit dieser 8-prozentigen Kürzung eigentlich bezweckt werden soll. Weniger Hilfe für alkoholranke Menschen? Oder weniger Prävention vor allem bei Jugendlichen? Oder etwa mehr Unfälle im Strassenverkehr? Ich sehe in dieser Kürzung keinen Sinn. Im Klartext würde das heissen: mehr Unfälle, mehr Tote, mehr Verletzte. Es müsste doch eigentlich allen klar sein, dass gerade in diesem Bereich das Budget massiv aufgestockt werden müsste. Ich weiss, wozu Alkoholmissbrauch führen kann. Ich wusste aber bis heute nicht, wozu blinde Sparwut führen kann.

Die EVP lehnt diese unsinnigen Anträge ab.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt die 8-prozentige Kürzung überhaupt nicht. Den Aufwand eines Fonds zu kürzen, der vom Bund gespiesen wird und zweckgebunden ist, ist nun völlig sinnlos. Wenn er dann noch grossmehrheitlich der Prävention dient, und zwar in einem Bereich, in dem Prävention dringend nötig ist, ist diese Kürzung kontraproduktiv. Diese Kürzung würde sogar bald zu Mehrkosten für den Kanton führen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Ich habe einen Bekannten, der von sich behauptet, nur schon durch das Lesen eines Kuchenrezepts zuzunehmen. Ich habe ihm bisher nicht geglaubt. Mittlerweile bin ich etwas im Zweifel. Es gibt Leute, die lesen Alkohol. Wenn sie das Alkoholkürzungsrezept aus den Reihen der SVP ganz nüchtern zur Kenntnis nehmen, stellen Sie schnell einmal fest, dass es im Rahmen der Budgetdebatte völlig sinn- und wirkungslos ist, weil es am Saldo kein Jota ändert. Trotzdem verlockt es zum Widerspruch. Wie Willy Haderer bereits richtig festgestellt hat, stammen die Einnahmen aus dem Alkoholzehntel und werden nicht durch die Budgetvorstellungen der hiesigen SVP-Fraktion, sondern durch das Trinkverhalten der Bevölkerung und durch die Bundesverfassung bestimmt. Wenn Sie von der anderen Ratsseite also weniger ausgeben wollen, dann müssen Sie bei den Einnahmen beginnen. Sie könnten zum Beispiel eine Volksinitiative starten: Wir sparen und fordern Alkoholachtel statt Alkoholzehntel. Oder Sie könnten sich stärker für die Reduktion – das tönt in Ihren Ohren auch gut – von 0,8 auf 0,5 Promille Alkoholtoleranz im Strassenverkehr einsetzen oder für eine moderate Senkung des Konsums oder für das Einhalten der Verkaufsverbote an Jugendliche. Wenn Sie das eine oder andere nicht wollen, dann dürfen Sie auch bei den Konsequenzen nicht klemmen.

Wir sind hier in einem oft tragischen, aber logischen Zirkelschluss drin. Konsum und Problem sind kommunizierende Gefässe. Solange es Menschen gibt, die, aus welchen Gründen auch immer, über den Durst trinken oder nur gefährdet sind, dies zu tun, braucht es Prävention und Beratung. Es macht Sinn, mindestens diese volkswirtschaftlichen Kosten – die Kosten der Gesamtgesellschaft sind immens – für Prävention und Beratung teilweise aus dem Konsum dieser legalen Droge zu finanzieren.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass man Geld nicht einfach ausgeben soll, nur weil es da ist. Aber die Not ist grösser und die Mittel sind knapper, als Sie es sich vorstellen können. Ich höre zwar Ihr Gegenargument, «Sozialfritzen» wüssten zu jammern wie Bauern, aber zum einen tun Sie beiden Unrecht und zum anderen müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es Zusammenhänge im Budget gibt, zum Beispiel den Zusammenhang zwischen Konsum und Problemen oder zwischen der wirtschaftlichen Situation und der Alkoholproblematik. Wenn das Blaue Kreuz – ich habe keine Interessenbindung zu dieser Organisation, ich nehme sie stellvertretend für viele andere – auf ein Spenden-Weihnachtswunder hofft, hat das nichts mit Kerzen und Glocken zu

tun, sondern mit der Realität eines sechsstelligen Lochs im Budget und mit drohendem Stellenabbau, das in einer Zeit, in der wieder zunehmend Menschen Halt suchen und sei es auch nur der Halt an der Flasche. Da wollen Sie aus Prinzip und nicht, weil Sie eine Idee hätten, die besser wäre, hingehen und Mittel streichen, die bisher verbrieft waren.

Um das zu begreifen, müsste ich mich schon ordentlich betrinken. Es ist mir und meiner Fraktion unverständlich, und es zeugt von sozialpolitischer Inkompetenz, dass Sie hier und anderswo im Budget auf der von Ihnen vorgeschlagenen linearen Linie sparen möchten. Es ist fast unerträglich, dass Sie Ihr Prinzip Sparen über jede Reflexion stellen. Die Sache wird auch nicht besser, wenn sogar Gemeindeoberhäupter, die gerne von sich behaupten, sie wüssten schon, was ihre Leute brauchen, diesen Minderheitsantrag unterstützen. Sie werden die ersten sein, die jammern, wenn die Kosten, die durch Prävention und Beratung vermieden werden könnten, auf verschlungenen Wegen wieder bei den Gemeinden landen.

Ich schlage Ihnen vor, dass Sie diesen Antrag zurückziehen. Wenn der Antrag aufrecht erhalten bleibt, was zu befürchten ist, bitte ich das übrige Plenum, diesen abzulehnen, denn sonst bleiben die Glaubwürdigkeit des Staats und die Menschlichkeit auf der Strecke.

Abstimmung

Der Antrag 24a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KSSG und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 24a mit 41 : 90 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2310, Kantonspolizei (Globalbudget)

Antrag 25a. Minderheitsantrag Martin Bäumle (FIKO) zu Konto 2310, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 343'361'000

neu: Fr. - 342'361'000

Verbesserung Fr. 1'000'000

Verzicht auf zusätzliche Stellen gemäss KEF durch Anpassung Flughafenpolizei an geänderte Bedingungen und Nutzung von Synergien.

Antrag 25b. *Minderheitsantrag Bernhard Egg, Hugo Buchs, Thomas Müller, Erika Ziltener (in Vertretung von Johanna Tresp) (KJS)*

alt: Fr. - 343'361'000

neu: Fr. - 344'361'000

Verschlechterung Fr. 1'000'000

Füllen der Polizeischulen 2003 mit je 35 Aspirantinnen und Aspiranten statt wie vorgesehen mit nur 30.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Alle Jahre wieder: Einmal habe ich mit meinem Antrag in diesem Rat gewonnen. Dieses Jahr sieht es nicht so gut aus für mich. Die SVP hat in diesem Bereich offensichtlich Bisshemmungen bei ihrer eigenen Direktion.

Ziel des Antrags ist klar: keine Stellenplanaufstockung – eigentlich immer noch ein bescheidenes Ziel wie alle Jahre, nicht etwa ein Stellenabbau. Begründung: einerseits die Synergien durch Urban Kapo. Diese fehlen immer noch. Eher das Gegenteil könnte der Fall sein, wenn man den Medien zuhört. Andererseits bei der Flughafenpolizei eine konsequente Anpassung an die geänderten Wachstumsraten, die nicht in den neuen KEF eingeflossen sind. Damit ist eine Kürzung um 1 Million Franken mit dieser Begründung absolut möglich, eben keine zusätzlichen Stellen. Wie das zu bewerkstelligen, ist Sache der Direktion.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und bitte den Präsidenten, diesen Antrag nicht gegen den Antrag Bernhard Egg abstimmen zu lassen, weil das zwei verschiedene Anträge sind. Er hat genickt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Worum geht es? Die Begründung ist nicht gar so kompliziert. Es geht wieder einmal um die Polizeischulen. Die Kantonspolizei führt zwei Polizeischulen pro Jahr durch für Aspirantinnen und Aspiranten à 35 Personen. Das ergibt zusammen 70.

Eine formelle Bemerkung vorweg: Es hat im Globalbudget keinen Indikator Ausbildung. Also können wir keinen Antrag stellen auf eine andere Leistungsbeschreibung, sondern es bleibt nicht viel anderes übrig, als einfach einen Erhöhungsantrag zu stellen. Dann kann man diesen begründen und einen Wunsch äussern, was mit dem Geld dann gemacht werden soll. Die Direktion ist aber letztlich frei, was sie mit dem Geld macht.

Inhaltlich: Die Schulen aus Spargründen nicht zu füllen, ist nicht gerade eine sinnvolle Massnahme. Am eigenen Nachwuchs zu sparen ist ziemlich das Falscheste, was man aus Spargründen tun kann. Die Kantonspolizei braucht ihre jungen Leute, erstens nur schon, um die Fluktuation – Abgänge altershalber, an den Bund oder an die Privatwirtschaft oder in andere Berufe beim Staat – aufzufangen, die sie zu verzeichnen hat. Die Kantonspolizei braucht ihre Leute auch, um die neuen Formen der Kriminalität zu bekämpfen. Wir haben uns kürzlich dem Thema Internetkriminalität gewidmet. Es geht um die Bewachungen, die aus Gründen, die ich auch nicht erläutern muss, mehr zu leisten sind. Es geht um die Bekämpfung der urbanen Kriminalität und so weiter.

Das Verrückte ist, dass die Leute für diese Polizeischulen vorhanden sind. Peter Grütter, der Kommandant der Kantonspolizei, hat uns in der Kommission versichert, diese müsste man nicht anwerben, sondern man hätte sie. Diese Leute abzuweisen, macht wiederum nicht sehr viel Sinn. Sie wurden teuer gesucht und auf Eignung getestet.

Letzter Grund, es gäbe noch viele andere: Die jungen Leute braucht es auch, um ihre Vorgänger im so genannten und nicht sehr geliebten Bereitschaftsdienst abzulösen.

Ich stelle den Antrag, 1 Million Franken mehr einzustellen und lade Regierungsrätin Rita Fuhrer ein, die Polizeischulen im nächsten Jahr zu füllen.

Den Antrag Martin Bäumle unterstützen wir nicht. Ich könnte nochmals die ähnliche Begründung vortragen wie vorhin. Ich erspare mir das.

Unterstützen Sie bitte meinen Minderheitsantrag, damit die Polizeischulen gefüllt werden können.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist mir wichtig, Ihnen zwei, drei Worte zur Polizei und zum Auftrag der Polizei zu sagen.

Wir hatten kürzlich die Vereidigung einer Aspirantenklasse zu Polizistinnen und Polizisten. Wir haben sie in das Korps der Kantonspolizei aufgenommen. Ich versuche dann jeweils, ein paar Worte zu diesen jungen Polizistinnen und Polizisten zu sagen. Ich habe sie aufgefordert, bei ausserordentlichen Ereignissen besondere Leistungen zu erbringen. Ich habe sie auch aufgefordert, bei alltäglichen Ereignissen besondere Leistungen zu erbringen. Ich habe sie aufgefordert, die Bevölkerung im Kanton Zürich und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen.

Für Bürger sind Ereignisse, bei denen sie Polizistinnen und Polizisten brauchen, immer ganz besondere und niemals alltägliche Ereignisse, auch wenn sie dies für Berufsleute sind. Ich habe sie mit zwei Worten aufgenommen, nämlich mit dem Hinweis, Ernsthaftigkeit und Gelassenheit bei der Ausübung ihres Berufs zu üben, Ernsthaftigkeit gegenüber den Menschen, für die sie einen Auftrag übernehmen, nämlich Sicherheit zu gewährleisten und Gelassenheit in schwierigen Situationen, in denen es Ruhe und Überlegenheit der Berufsleute braucht. Das Personal bei der Kantonspolizei ist die Ressource, die es braucht, um der gesamten Bevölkerung im Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit Stadt- und Gemeindepolizeien Sicherheit anzubieten.

Die Kantonspolizei hat einen Auftrag, der schon lange nicht mehr so wichtig war wie zurzeit. Sie hat nicht nur die reale, in Statistiken zu beweisende Sicherheit zu gewährleisten. Es lässt sich fast alles in Statistiken beweisen. Sie hat vor allem die emotionale Sicherheit, das Gefühl für Sicherheit in der Bevölkerung sicherzustellen. Dazu braucht es natürlich gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Das muss der Schwerpunkt sein in meiner Direktion für die Kantonspolizei.

Deshalb werden wir jeden entbehrlichen Franken – übrigens schon seit einigen Jahren – in unser Personal investieren und in die Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten. Ich kann eine Kürzung in dieser Aufgabe deshalb nicht akzeptieren. Ich bitte Sie dringend, keine Kürzungen vorzunehmen weder in der Flughafenpolizei noch im Korps. Ich bin Ihnen dankbar, wenn nicht gekürzt wird und meine, dass wir für dieses Jahr mit diesem Budget zurecht kommen werden.

Es war mir wichtig, Ihnen wieder einmal mitzuteilen, welche Aufgaben die Kantonspolizei mit ihren zahlreichen Polizistinnen und Polizisten hat. Es liegt mir daran, diesem Personal bei dieser Gelegenheit für seine Aufgabe, die sehr schwierig ist, die von der Öffentlichkeit und von den Parlamentariern immer wieder kommentiert wird, hier öffentlich meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP bitte ich Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Den Antrag Martin Bäumle lehnen wir ab, da wir keine Verschlechterung des Budgets bei der Kantonspolizei wollen. Das Budget des Regierungsrates erachten wir als in Ordnung. Die Steigerung beträgt bei der Kantonspolizei 9 Millionen Franken. Wir sind nicht der Meinung, dass man die Polizeischulen nicht füllen kann. Wir sprechen hier von einem Saldo von 343 Millionen Franken. Ihr Antrag für die Aufstockung um 1 Million

Franken entspricht 3 Promille des Budgetbetrags. Wir sind der Meinung, dass diese 3 Promille, wenn die Kantonspolizei tatsächlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten findet, um die Polizeischulen mit 35 Aspirantinnen und Aspiranten statt 30 zu bestücken, in diesen 343 Millionen Franken vorhanden sind.

Wir bitten Sie deshalb, beim Antrag des Regierungsrates zu bleiben, die Mehrheit zu unterstützen und das Budget so zu bewilligen, wie das von der Direktion für Soziales und Sicherheit vorgeschlagen worden ist.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich habe schon noch eine Anschlussbemerkung und eine Anschlussfrage.

Die Anschlussbemerkung zu Alfred Heer: Mir ist das Budget der Kapo natürlich bekannt. Erstens haben wir es in der Kommission angeschaut. Zweitens war ich in der FIKO einmal Referent für diesen Teil der Direktion. Das Wort «Kompensation» ist mir ebenfalls bekannt. Ich war es, der gerade aus den Gründen, die Alfred Heer dargelegt hat, in der Kommission zweimal nachgefragt hat, ob es auch Kompensationsmöglichkeiten für die Million gäbe. Regierungsrätin Rita Fuhrer hat gesagt, es gäbe keine Kompensationsmöglichkeit. Also habe ich den Antrag auf diese Million gestellt.

Meine Anschlussfrage an die Sicherheitsdirektorin: Ich bin aus Ihren Bemerkungen nicht ganz drausgekommen. Wenn Sie mit diesem Budget leben können, was heisst das nun? Wird die Polizeischule mit diesem Budget gefüllt oder nicht? Wird andernorts kompensiert? Was passiert nun?

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wir haben im Moment die Situation, dass wir nicht so genau wissen, was mit den Projekten des Bundes geschieht. Ich denke, dass ich davon ausgehen kann, dass in den nächsten Monaten entschieden wird, ob die Kantone für Bundesaufgaben entschädigt werden. Ich habe deshalb verfügt, dass mindestens in die erste Aspirantenklasse so viele Aspirantinnen und Aspiranten aufgenommen werden, wie es Platz hat. Wir werden danach aufgrund der Entscheide des Bundes in Bezug auf USIS – USIS (innere Sicherheit in der Schweiz) ist das grosse Projekt des Bundes für die innere Sicherheit, wo bestimmt wird, wie die Kantone allenfalls für Aufgaben, die wir mit der Kantonspolizei im Auftrag des Bundes erfüllen, entschädigt werden – sehen müssen, wie das Budget aussieht. Sollte diese

Entschädigung über USIS nicht erfolgen, dann müssen wir neu beurteilen, ob wir in der Direktion andere Schwergewichte setzen können. Es sieht im Moment nicht danach aus. Aber wir werden dann ganz sicher eine Neubeurteilung vornehmen, dies nach dem Motto, so viel wie möglich in die Rekrutierung zu investieren. Was immer möglich ist, werden wir in diesem Jahr in die Personalrekrutierung investieren. Das ist für mich völlig klar.

Abstimmung

Der Antrag 25a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 25a mit 9 : 139 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 343'361'000 Franken.

Abstimmung (Diese Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse)

Der Antrag 25b wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 25b mit 53 : 88 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 343'361'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2311, Strassenverkehrsamt (Globalbudget)

Konto 2313, Migrationsamt (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2320, Amt für Militär und Zivilschutz (Globalbudget)

Antrag 26-2. Antrag der Mehrheit der KJS Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung: gemäss Antrag des Regierungsrates

Antrag 26-1. Minderheitsantrag Kurt Krebs (in Vertretung von Bruno Walliser), Peter Good, Alfred Heer, Robert Marty, Regula Thalmann-Meyer, Jürg Trachsel und Beat Walti (KJS): entspricht Antrag FIKO

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Kürzungsantrag um 2,4 Millionen Franken kommt von einer Minderheit der Sachkommission. Vor einem Jahr war es noch anders. Da waren es 2 Millionen Franken. Da kam der Antrag von der Mehrheit der Sachkommission. Der Rat hat dieser Kürzung vor einem Jahr auch zugestimmt. Ob dieser Sparauftrag gegriffen hat, wissen wir nicht. Wir werden es spätestens bei der Vorlage der Rechnung 2002 sehen. Vielleicht kann Regierungsrätin Rita Fuhrer bereits etwas dazu sagen.

Dieses Jahr spricht sich die Mehrheit der Sachkommission gegen die Kürzung aus. Sie sehen also, dass auch eine Kommission innert Jahresfrist gescheitert werden kann.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich habe noch eine Frage zu beantworten. Wir haben letztes Jahr im Amt für Militär und Zivilschutz eine Kürzung gehabt. Ich habe Ihnen auch vorausgesagt, wo diese Kürzung greifen wird, nämlich beim Zivilschutz. Diese 1,8 Millionen Franken kamen im Wesentlichen beim Zivilschutz zum Tragen, nämlich bei der Zivilschutzausbildung der Gemeinden, die wir auf das gesetzlich absolut Notwendige und keinen Franken mehr reduziert haben. Wir haben den Gemeinden auch einen höheren Beitrag an diese Ausbildung zugemutet. Wir haben das in diesem Budget rückgängig gemacht. Es wäre dann also eine Kürzung nur für ein Jahr gewesen. In diesem Budget ist die Ausbildung wieder budgetiert. Es ist auch notwendig, denn unter dem Titel Bevölkerungsschutz sollte jetzt dieser neue Zusammenschluss zwischen Zivilschutz und den anderen Rettungsdiensten auch ausgebildet und geübt werden, sonst nützen der neue Bevölkerungsschutz und das ganze *wif!*-Projekt, in das doch auch ein paar Franken investiert worden sind – befohlen übrigens seitens des Bundes –, im Grunde genommen gar nichts.

Der Betrag des Kürzungsantrags ist dieses Mal noch höher als das letzte Mal. Es würde also noch weitere Bereiche treffen. Nebst dem Reppischtal wie schon im letzten Jahr würde es vermutlich auch weitere Bereiche treffen, vor allem wenn man bedenkt, dass man im Jahr 2003 durch das Amt 12'000 Wehrmänner zu entlassen hat. Denken Sie nun nicht, dass es meine Arbeit ist – ich habe das schon einmal hier gesagt – oder dass der Rat den Aperitif zu bezahlen hätte. Dieser wird vielfach durch die Gemeinden gespendet. Es geht um die Arbeit im

Zeughaus, ob wir nun 4000 oder 12'000 Wehrmänner abrüsten und entlasten, das bedeutet einiges an Mehrarbeit. Das kann man sich ausrechnen.

Wenn wir also mit diesem Budget diese Aufwände und die Dienstleistung an der Bevölkerung des Kantons Zürich betreiben müssen, dann bitte ich Sie, uns auch die finanziellen Möglichkeiten dafür zu geben. Ich bitte Sie auch wirklich, die Ausbildung im Zivilschutz nicht nochmals ein Jahr zu unterbrechen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Abstimmung

Der Antrag 26-1 wird dem Antrag 26-2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 26-2 mit 49 : 80 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 20'178'300 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2330, Kantonales Sozialamt

Antrag 27a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG) zu Konto 2330, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:

alt: Fr. - 787'104'700

neu: Fr. - 724'136'324

Verbesserung Fr. 62'968'376

Generell Kürzung des Saldos um 8 %.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Im Wissen darum, dass es sich grösstenteils um Durchlaufpositionen handelt, beantragen wir hier trotzdem die 8-prozentige Aufwandkürzung. Wir sind nicht mehr einverstanden, dass wir immer wieder vom Bund gestellte Richtlinien outen und die entsprechend konkreten Finanzabdeckungen dabei nicht mitgeliefert werden. Wir sind keineswegs der Meinung, dass dadurch die Gemeinden diese Beiträge zu übernehmen haben.

Ich berichte Ihnen das neueste Beispiel. Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge und Sozialhilfe befiehlt in den nächsten Tagen den Gemeinden, 2 Prozent Teuerung auf allen festgelegten Beiträgen der SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe) aufzuschlagen. In einer Situation, in

der wir unseren Leuten nicht mehr Lohn geben können, in einer Situation, wo es überall zusätzliche Arbeitslose gibt, wird hier nochmals aufgeschlagen, und zwar ohne jegliche Kompetenz und ohne rechtliche Abstützung. Ein Mitglied der Sozialbehörde einer grösseren Zürcher Gemeinde hat sich mir gegenüber vor einigen Tagen entrüstet ab dieser Kompetenzüberschreitung geäussert. Er hat mir Unterlagen zugestellt. Der Finanzvorstand dieser Gemeinde sitzt etwa mir gegenüber. Er hat auch angekündigt, dass man gewillt ist, hier Verweigerung anzuzeigen und dieses Spielchen nicht mitzumachen. Diese Haltung kann man nur unterstützen. Es besteht überhaupt kein Rechtsmittel, dies zu tun. Es ist nicht einmal ein Verwaltungsakt. Der Regierungsrat hat hierzu nicht Stellung genommen. Hier muss wirklich einmal gegen solche Machenschaften etwas getan werden.

Wir sind in unseren Gemeinden nicht mehr gewillt – wir können das weder im Kanton noch in den Gemeinden finanziell verkraften, dass wir ständig diesen ausufernden Sozialstaat so weiter finanzieren und ausbauen. Wenn wir das tun wollen, dann werden Sie in den nächsten Jahren mit uns in dieser Beziehung noch weitere Kämpfe auszutragen haben.

Zusätzlich ist es die unfeine Art, dass der Bund gegenüber den Gemeinden nicht einmal die volle Abdeckung der Asylantenkosten übernimmt. Dazu ist er gesetzlich verpflichtet. Hier sind Sie, meine Damen und Herren der SP, wohl nicht gesetzestreu und sagen, das sollen dann die Gemeinden bezahlen. Ich frage Sie, wo da Ihr Gerechtigkeitssinn bleibt. Es gibt eine klare Rechtsgrundlage, dass die Kosten für das Asylwesen durch den Bund getragen werden. In den meisten Gemeinden können diese Beiträge des Bundes nicht dazu führen, dass die Kosten in den Gemeinden gedeckt werden. Das machen wir nicht weiter mit.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Der Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat die Haltung der Mehrheit der Kommission in seinem sehr zusammenfassenden Votum ganz zu Beginn der Debatte über das Budget der Direktion für Soziales und Sicherheit doch sehr zurückhaltend dargelegt. Das kann ich aufgrund seiner Parteizugehörigkeit natürlich gut verstehen. Hier sind aber schon stärkere Worte angesagt.

Willy Haderer, dass Sie mit einem linearen Kürzungsantrag von 8 Prozent Gesetze, die real existieren, in Frage stellen wollen, ist ungebührlich. Das geht so nicht. Am Beispiel dieses Minderheitsantrags kann besonders deutlich gezeigt werden, wie wenig seriös die SVP mit dem Budget umgeht. Hier geht es um die Budgetierung von gesetzlichen Vorgaben. Wir haben in der KSSG im Detail angeschaut, wie denn die Kosten im Kantonalen Sozialamt zusammenkommen. Die Personal- und Sachaufwendungen machen einen ganz kleinen Teil des Budgets aus. Es sind nicht einmal 2 Prozent. Alles andere, 98 Prozent sind Ausgaben, die durch gesetzliche Vorgaben gebunden sind. Die kann man jetzt nicht einfach mit einem Handstreich ausser Kraft setzen. Wir sind immerhin noch ein Rechtsstaat. Das, was Gesetz ist, gilt und damit auch die finanziellen Leistungen, die daran gebunden sind.

Selbst wenn Regierungsrätin Rita Fuhrer das ganze Personal im Kantonalen Sozialamt entlassen würde, könnte man diesen Antrag von Ihnen nicht realisieren. Er ist absolut unsinnig. Wenn Sie, was Sie ja wollen, die sozialstaatlichen Leistungen wirklich derart in Frage stellen wollen, wie Sie das immer deklarieren, wenn Sie in den Fürsorgestaat zurückgehen wollen, dann ist das eine andere Debatte. Diese gehört nicht in die Budgetdebatte. Das müssen wir miteinander diskutieren und politisch ausmarchen. Sie haben schon einmal versucht, die SKOS-Richtlinien in Frage zu stellen und abzuschaffen. Das haben wir gottlob nicht gemacht. Das kann man auch jetzt nicht im Rahmen der Budgetdebatte tun.

Die Forderung nach einer Aufwandreduktion im Umfang von 8 Prozent in diesem Amt, dessen Ausgaben wirklich fast vollständig aus gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, ist absolut unsinnig. Das wissen Sie auch. Das haben Sie im Rahmen der Kommission auch zugegeben. Es geht jetzt um Stimmungsmache und Ankündigung von Ihren Vorstellungen des Umbaus des Sozialstaats. Das ist aber im Rahmen der Budgetdebatte unseriös. Es ist abzulehnen und als politische Haltung nicht tragbar.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich bin gefragt worden, ob ich jetzt zu jedem dieser 8-Prozent-Kürzungsanträge der SVP Stellung nehmen werde. Das werde ich nicht tun. Aber zu diesem speziell absurden möchte ich es noch einmal machen.

Ruth Gurny hat es gesagt. Es sind gesetzlich gebundene Ausgaben, die man nicht per Budget abschaffen kann, Willy Haderer. Das wissen Sie ganz genau. Das wissen auch Ihre Freundinnen und Freunde der SVP. Sie haben es einmal bei den Beihilfen probiert. Da haben Sie versucht, dieses Gesetz zu ändern. Welche Parole hat die Stadtzürcher SVP beschlossen, als sie gemerkt hat, wie die Bevölkerung darauf reagiert? Genau so ist es auch bei den anderen Sachen. Sie teigen das vielleicht an. Sie rühren auf und wenn es schliesslich soweit ist, geben Sie die Nein-Parole heraus. Es sind immer Ihre Sektionen, die am Schluss querschlagen, weil sie merken, dass man das mit den Menschen nicht machen kann. Natürlich gibt es bei Ihnen immer so Typen wie Nationalrat Bruno Zuppiger, die salopp sagen: Wasser und Brot reichen für Asylbewerber. Diese Absicht ist bei Ihnen spürbar. Aber so weit lassen wir es nicht kommen. Das werden wir zu verhindern wissen.

Ruth Gurny hat es gesagt und Regierungsrätin Rita Fuhrer – Ihre Regierungsrätin – hat es Ihnen in der Kommission auch gesagt: Selbst wenn sie das gesamte Personal in ihrem Sozialamt entlassen würde plus die Abschreibung dazu, wären das nur rund 20 Millionen Franken von diesen 60 Millionen Franken. Das würde nicht reichen. Das wäre knapp ein Drittel, wenn sie ihr gesamtes Personal entlassen würde. Es ist mehr als absurd. Es ist nicht durchführbar. Das haben Sie alles gewusst und trotzdem haben Sie an diesem linearen Kürzungsantrag festgehalten. Das ist doch schon ein bisschen beschämend.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Inhaltlich hat Ruth Gurny das Wichtige gesagt. Eine Schlussbemerkung und dann inhaltlich auf das, was Willy Haderer gesagt hat: Ihr Antrag straft eigentlich nur die Gemeinden. Inhaltlich haben Sie es gehört. Es sind gesetzliche Verpflichtungen, die eingegangen werden müssen. Ich möchte aber vor allem auf Ihren Rundumschlag gegen die SKOS eingehen. Eigentlich zeigt der, dass Sie anscheinend relativ wenig wissen, wie das Sozialwesen wirklich funktioniert. Der Kanton entscheidet, ob er den SKOS-Richtlinien beitreten möchte. Das wurde entschieden. Darin war übrigens auch der Paragraph, dass die SKOS-Richtlinien periodisch der Teuerung angepasst werden – nichts von Kompetenzüberschreitung. Das steht klar in den Richtlinien, die der Kanton glücklicherweise mit unterzeichnet hat. Sie haben sich darüber ausgelassen, wie da derart viel ausgegeben werde. Ich finde es beschämend. Wir sprechen, wenn es um die Fürsorge geht, von den ärmsten Menschen. Es geht um ein Existenzminimum. Ich weiss nicht, wer hier drin weiss, was es

heisst, mit dem Existenzminimum zu leben. Real sind es knapp 2000 Franken. Die 2 Prozent Teuerung sind 40 Franken mehr ins Budget. Es zählt, dies zu haben. Wer aber die Fürsorge bezahlt, ist nicht der Kanton, sondern das sind die Gemeinden. Anscheinend wissen Sie das nicht so genau. Wenn Sie jetzt hier bei den Beiträgen streichen, dann streichen Sie letztlich wieder Beiträge, die den Gemeinden zugute kommen.

Ich bitte Sie sehr, im Sinne Ihrer Gemeinden zu sprechen und den eigenen Antrag zurückzuziehen beziehungsweise die anderen, dagegen anzutreten.

Walter Reist (SP, Zürich): Willy Haderer, es ist gar nicht so einfach, Stellung zu nehmen, weil nicht so klar ist, was eigentlich angegriffen wird, weil wir hier in der Budgetdebatte sind.

Katharina Prelicz und Ruth Gurny haben das meiste schon gesagt. Zu den SKOS-Richtlinien: Es ist wirklich der falsche Ort. Erstens gibt es den Artikel 17 in der Verordnung des Sozialhilfegesetzes, in dem steht, dass diese im Kanton Zürich Anwendung finden. Sie sind auch nicht irgendwie erfunden. Es gibt einen Vertrag zwischen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und dem Gemeindepräsidentenverband. Das kann man alles nachlesen. Das ist auch gar nicht das Thema. Was ich vor allem spüre, ist ein riesiger Groll. Nur kann ich mit dem faktisch nichts anfangen. Ich weiss gar nicht, was genau gemeint ist. Das Wichtige ist, wenn das Budget einfach gekürzt wird, dann hat dies vor allem zur Folge, dass die Gemeinden weniger bekommen. Diese Logik habe ich noch nicht verstanden.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP lehnt diesen Kürzungsantrag ab. Es stellt sich uns hier die Frage, wie man bei einem Amt 8 Prozent kürzen will, bei dem der Grossteil der Kosten gebundene Kosten sind. Diese Kürzung könnte nur mit Gesetzesänderungen vollzogen werden. Gesetzesänderungen sind aber eine langwierige Angelegenheit und sicher nicht eine Budgetangelegenheit. Gesetzesänderungen im Sozialbereich werden leider sicher auf uns zukommen. Ich denke zum Beispiel an eine Kürzung respektive Ganzabschaffung der Beihilfen. Hier werden wir uns dann zur Wehr setzen. Wir stehen hinter unseren Sozialleistungen und wollen keinen Nachtwächterstaat.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Willy Haderer, ich spreche hier als kleine Minderheit der Grünen Fraktion. Ihr Antrag ist undifferenziert und kann so sicher nicht stehen gelassen werden. Seit vier Jahren hat nun die SVP die Führung im Sozialamt. Hier hätte gemäss Ihren Wahlversprechen sehr viel passieren müssen. Es ist aber kein einziger Vorschlag aus dem Departement von Regierungsrätin Rita Fuhrer gekommen, der neue Wege beschreiten würde, wie das Problem der zunehmenden Armut oder der zunehmenden Fürsorge- und Ergänzungsleistungen gelöst werden kann.

In den Gemeinden ist zunehmend eine Unzufriedenheit mit dem Kanton vorhanden. Den Exekutiven sind zunehmend die Hände gebunden. Wenn sie einmal mit einzelnen Anträgen versuchen, neue Wege zu beschreiten, werden sie von Bezirksräten, die mehrheitlich aus SVP-Leuten bestehen, zurückgepfiffen. Auch wenn ein neuer Sozialvorstand in Dübendorf wie angetönt etwas Neues versucht – neue Besen kehren besser –, kann auch er die Gesetze nicht ändern.

Was es meiner Ansicht nach braucht, sind neue Ansätze in der Sozialpolitik. Die zunehmende Kostensteigerung, die wir in den Gemeinden sehen, die den Hauptteil tragen, ist problematisch. Es reicht aber nicht, hier mit pauschalen Kürzungsanträgen zu meinen, man könne das Problem angehen. Es ist von der SVP auch hier drin noch nie ein konkreter, praktikabler Vorschlag gemacht worden. Der einzige, die Abschaffung der Beihilfen, wurde sogar von Ihrer eigenen Partei per Parole auch wieder gekehrt, weil Sie gesehen haben, dass es so doch nicht geht.

Wie das Übel aber an der Wurzel gepackt werden kann, dazu hat offensichtlich im Moment niemand eine Lösung. Modelle über Bonus-Malus- oder andere Systeme sind nicht in Diskussion. Es weiss niemand, wie das Problem gelöst werden kann. Aber Poltern ist einfacher, als Lösungen zu bringen. Insbesondere sind Wahlprospekte der SVP sehr geduldig. Die konkrete Umsetzung, die seit vier Jahren bei Regierungsrätin Rita Fuhrer liegt, liegt sehr im Argen.

Der Antrag der SVP, heute eine lineare Kürzung zu treffen, ist nicht nur unseriös, er ist eigentlich gar nicht zulässig. Es sind gesetzliche Vorschriften. Damit sind eigentlich die Aufwendungen gebunden. In dem Sinn dürfte dieser Antrag formellerweise gar nicht zugelassen werden. Trotzdem ist er in der Kommission offensichtlich zugelassen worden. Das ist kein Vorwurf gegenüber dem Ratspräsidenten. Ich

bitte Sie, diesen pauschalen, unsinnigen Antrag zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen und fordere die SVP auf, endlich Lösungsvorschläge zu präsentieren, statt nur markige Sprüche zu klopfen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe gar nichts anderes erwartet als Ihre entrüstenden Proteste.

Ich muss aber doch zu einigen Aussagen noch etwas sagen. Ruth Gurny hat gesagt, der Antrag sei ungesetzlich. Dann ist er ungesetzlich, weil er von uns kommt. Wenn der Bund das Gleiche tut, dann ist das etwas anderes. So ungefähr ist Ihre Aussage herübergekommen. Wenn ein informelles Gremium, der Vorstand der Konferenz der öffentlichen Fürsorge, solche Beschlüsse an der Regierung vorbei fassen und die Gemeinden verpflichten kann, so ist das auf einmal Gesetz. Ich weiss nicht, woher Sie hier Ihre Gesetzeskompetenz nehmen.

Zu Silvia Kamm: Es geht hier überhaupt nicht um Personalkürzungen. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben dieses Problem in der Kommission diskutiert.

Wenn Katharina Prelicz so auf mich loskommen will, dann empfehle ich ihr, sich vorher darüber zu informieren, ob nicht doch eventuell Kompetenz vorhanden sei. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, von 1970 bis 1986 ein Fürsorgevorstand gewesen zu sein, der im Limmattal anerkannt war und der mit viel Sachkompetenz die Aufgaben bewältigt hat. Seit damals bin ich Gemeindepräsident. Diese Aufgaben sind mir absolut nicht fremd.

Selbstverständlich, Martin Bäumle, können Sie jetzt nicht kommen und sagen, die SVP habe die Beihilfen abgelehnt. Diese Ablehnung war in erster Linie auf Ihrer Seite angesiedelt. Nur haben Teile von unserer Partei mitgeholfen. Hätten Sie aber hinter dieser Massnahme gestanden, dann hätte auch die Minderheit in der SVP dieses negative Resultat, das übrigens äusserst knapp war, nicht zustande gebracht.

Ich habe hier meinen Unwillen klar und deutlich kundgetan, dass es mit der Sozialhilfe momentan in unserem Staat sehr schlecht bestellt ist und dass die Kompetenzen verwischt sind. Ich bin nicht der Meinung, dass wir da tatenlos zusehen sollen.

Deshalb halte ich im Namen der Minderheit der Kommission am Kürzungsantrag fest.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist natürlich so, dass soziale Ansprüche, die im Gesetz festgeschrieben sind, nicht mehr über das Budget zu steuern sind. Sie fallen an, und sie müssen bezahlt werden. Tatsächlich vermehren sich die Kosten für die sozialen Aufwendungen in beängstigender Weise. Deshalb hat der Regierungsrat auch in seinen letzten Beschlüssen bestimmt, dass er Systemänderungen und neuen Gesetzen, die neue Ansprüche und damit auch neue Kosten generieren, nicht zustimmen will, dass er also dagegen ist, dass beispielsweise heutige Sozialsysteme verändert werden, sodass sie zu neuen Ansprüchen führen und damit auch zu neuen Kosten, die dann nicht mehr steuerbar sind. Das hat der Regierungsrat mit aller Deutlichkeit gesagt.

Im Übrigen ist hier sehr vieles gesagt worden. Silvia Kamm hat auch gesagt, was ich in der Kommission gesagt habe. Deshalb brauche ich dazu nicht mehr Stellung zu nehmen.

Abstimmung

Der Antrag 27a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KSSG und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 27a mit 48 :90 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 787'104'700 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2340, Statthalterämter

Antrag 28a. ***Minderheitsantrag Alfred Heer, Peter Good, Kurt Krebs (in Vertretung von Bruno Walliser) und Jürg Trachsel (KJS) zu Konto 2340, Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung:***

alt: Fr. 3'705'500

neu: Fr. 5'005'500

Verbesserung Fr. 1'300'000

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir beantragen Ihnen eine Verbesserung um 1,3 Millionen Franken bei den Statthalterämtern. Wir sind der Meinung, dass dort durchaus gespart werden kann, auch in Anbetracht der vielen Statthalter, welche im Verfassungsrat sitzen. Das zeigt eindeutig auf, dass diese nicht voll ausgelastet sind. Ich weiss, dass es in der Mehrheit SVP-Statthalter sind. Wir sind der Meinung, dass es sich

bei sehr vielen Fällen um Kilowäsche handelt, die die Statthalterämter zu beurteilen haben, insbesondere Verkehrsdelikte. Durch die vermehrte Professionalisierung im EDV-Wesen hätten dort schon längst Millionenbeträge eingespart werden müssen, insbesondere beim Personal.

Wir bitten Sie, unseren Verbesserungsantrag zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die zweite Chance für Sie und meine Fraktion: Wir unterstützen auch hier den Antrag der SVP mit derselben Begründung wie bei den Bezirksräten. Alfred Heer hat mir einen Teil der Argumente weggenommen. Da muss ich nicht mehr viel sagen, ausser dass sie zusätzlich noch immer nach neuen Aufgaben suchen, um ihre Positionen zu rechtfertigen.

Die Grünen – ich hoffe, gemäss Fraktionsbeschluss in der Mehrheit – werden diesem Kürzungsantrag zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag 28a wird dem Antrag des Regierungsrates, der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 28a mit 57 : 72 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 3'705'500 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

25 Finanzdirektion

Konto 2500, Generalsekretariat (Globalbudget)

Konto 2501, Fonds für gemeinnützige Zwecke (Globalbudget)

Konto 2502, Gemeinnütziger Hilfsfonds (Globalbudget)

Konto 2510, Finanzverwaltung (Globalbudget)

Konto 2513, Liegenschaftengeschäfte (Globalbudget)

Konto 2514, Vermögensverwaltung (Globalbudget)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2540, Steuern (Globalbudget)

Antrag 29a. Minderheitsantrag Fredi Binder, Lorenz Habicher (in Vertretung von Rudolf Ackeret), Arnold Suter, Hans Wild (in Vertretung von Bruno Dobler) (WAK)

alt: Fr. 135'357'000

neu: Fr. 131'296'290

Verbesserung Fr. 4'060'710

Sparauftrag; Kürzung des Saldos um 3 %.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): In der WAK hat sich die Frage gestellt, ob aufgrund der grossen Informatikaufwendungen – ich erinnere an Napeduv und Jupeduv – die Personalaufwendungen noch vermehrt in Grenzen gehalten werden könnten. In dieser Beziehung ist sich die WAK einig. Die WAK hat aber in ihrer Mehrheit die Meinung vertreten, dass damit dem Spardruck in diesem Sinn Genüge getan ist, weil auch die Informatikaufwendungen zusätzliche Aufwendungen bedingen.

Eine Minderheit ist der Auffassung, dass hier aus Spargründen und zur Effizienzsteigerung eine Minderung um 3 Prozent möglich wäre, und zwar wäre dies auch möglich, ohne dass deshalb Steuerausfälle entstehen würden. Das wiederum ist die Ansicht einer anderen Minderheit, dass in diesem Fall, wenn man den Antrag annehmen würde, sich Mindersteuern ergeben würden. Sie haben deshalb den Eventualminderheitsantrag gestellt, den Sie dann in der nächsten Sparte finden.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Das Argument, das wir gleich hören werden, entbehrt jeder Logik. Weniger Steuerbeamte gleich weniger Steuern. Wenn dieses Argument stimmen würde, müssten wir auf das nächste Jahr 500 Steuerbeamte mehr einstellen und hätten so keine Probleme mehr. Das ist Theorie. Wer aber in der Praxis tätig ist, weiss, dass wenn die Wirtschaft gut läuft und genügend gute Steuerzahler unseren Kanton bevölkern, die Steuern automatisch fliessen. Das können Ihnen unser Finanzdirektor und Lukas Briner sicher bestätigen.

Zur Begründung der Saldokürzung im Globalbudget Steuern um 3 Prozent: Die Saldoerhöhung vom Jahr 2002 auf das Jahr 2003 beträgt 6,2 Millionen Franken oder fast 6 Prozent. In den vergangenen Jahren wanderten stets die besten und qualifiziertesten Steuersekretäre in die Privatwirtschaft ab. Das wird im Jahr 2003 nicht der Fall sein. Durch die angespannte Wirtschaftssituation können im Bereich Stellenausschreibungen Einsparungen gemacht werden. Ebenfalls werden aus dem gleichen Grund keine grösseren Abgänge Richtung Privatwirtschaft zu verzeichnen sein und damit weniger Aufwand bei der Ausbildung neuer Steuersekretäre anfallen. Das kostet bekanntlich alles Geld. Laut Aussage von Marco Bottani vom Steueramt könnten bereits durch einen Personalstopp von nur drei Monaten 1,5 Millionen Franken eingespart werden. Jeder weiss, dass bei einer geringeren Fluktuation beim Personal die Kosten tiefer und die Effizienz höher ist. Es müssen also keinerlei Stellen abgebaut werden. Es muss niemandem gekündigt werden. Durch die bestehenden, gut eingearbeiteten Mitarbeiter würde gleichzeitig eine Effizienzsteigerung resultieren. Wer mir jetzt bei dieser sachlich begründeten Kürzung Sparwut oder Weltfremdheit nachsagt, der müsste sich langsam, aber sicher selbst hinterfragen.

Ich ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieser moderaten und gut begründeten Kürzung zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich erwähne zuerst Silvia Kamm, die im Zusammenhang mit der Alkoholdebatte gesagt hat, das sei der absurdeste Antrag zu diesem Budget gewesen. Das stimmt nicht. Das, was wir eben gut begründet von Arnold Suter gehört haben, ist der absurdeste Antrag, den ich jemals in diesem Rat gehört habe und der im Zusammenhang mit dieser Budgetdebatte tatsächlich gestellt worden ist. Es ist, wenn wir wieder bei der Alkoholdebatte wären, eigentlich eine Schnapsidee. Es ist nicht möglich, hier einen Antrag zu stellen, der ein Kürzungsvolumen von 4 Millionen Franken bringt. Das Steueramt hat dies nachgerechnet weil wir nachgefragt haben, was die denn im Steueramt zu tun hätten. Das ist die Inkassostelle für den Kanton Zürich. Da hat das Steueramt gesagt, sie würden tatsächlich etwas tun. Es ist nicht so, wie Arnold Suter sagt, dass sie nur Däumchen drehen und dass man irgendwo über Personal- und Einstellungsstopp ein bisschen sparen könnte. Wenn Sie sagen, Arnold Suter, da müssen Sie sich hinterfragen, Steuern würden automatisch fliessen, dann muss ich Ihnen sagen, aber nur, wenn Sie dies kontrollieren.

Sonst gehe ich davon aus, dass Sie selber und auch andere schauen, den Automatismus ein bisschen zu unterbrechen und dafür besorgt zu sein, dass die Steuergerechtigkeit nicht so ist, dass die Steuern automatisch fliessen, sondern dass Sie das Geld selber wieder in den Konsum stecken könnten, wie Sie das gern hätten und nicht so, das man allgemeinwirtschaftliche Aufgaben zu lösen hätte, wie dies der Staat zu tun hat.

Es ist klar, dass Sie sich zu hinterfragen haben, ob wir hier nicht einen Antrag vorliegen haben, der in Sachen Steuergerechtigkeit nun eine Ungerechtigkeit bringt. Es kann wohl nicht angehen, dass wir Steuererklärungen in acht Minuten abhandeln, wenn wir hier Stellen abbauen und noch weniger Zeit haben, damit noch mehr Lücken in der Kontrolle der Steuereingänge entstehen. Wir haben vom Steueramt verbindliche Zahlen. Wir haben gut fundierte Zahlen, die sagen, dass rund 50 Millionen Franken weniger Einnahmen die Folge sind. Darum habe ich auch den Eventualiterantrag gestellt. Wenn Sie nun sagen, das sei im Rahmen der Schätzungsgenauigkeit möglich, dann müssten alle Ihre Anträge, die wesentlich kleinere Beträge beinhalten, überhaupt nicht mehr gestellt werden, weil sie ebenfalls im Rahmen der Schätzungsgenauigkeit liegen.

Dann machen Sie noch etwas, Sie haben vergessen, dass das Steueramt und die Regierung uns in der WAK einmal gesagt haben, wenn wir 20 Steuerkommissäre einstellen würden, dann hätten wir nicht nur mehr Steuergerechtigkeit, sondern wir hätten eine Saldoverbesserung von 1 Million Franken. Sie möchten aber keine Saldoverbesserung, sondern Sie möchten den Staat demontieren. Dieses möchten wir wiederum nicht.

Ihr Antrag mit einer Saldoverschlechterung von 46 Millionen Franken ist tatsächlich eine Schnapsidee auf der einen Seite und auf der anderen Seite fangen Sie an, der Bevölkerung Kosten aufzubürden. Aufgrund einer Anfrage hat die Regierung gesagt, dass zum Beispiel die Steuer-CD gratis abgegeben wird. Die Steuer-CD – ich gebe zu, es war mein Vorstoss – hätte dazu geführt, dass das Steueramt nicht mehr alles nachaddieren muss, dass es weniger Arbeit hätte und dass die Bevölkerung auch einmal etwas bekommt. Jetzt müssen die armen Leute noch Gebühren zahlen, wenn es auch nur 15 Franken sind. Sie erhöhen auch noch die Gebühren für den einzelnen Bürger. So geht es nicht.

Darum bin ich dankbar, wenn über meinen Eventualiterantrag nicht abgestimmt werden muss, indem Ihre Schnapsidee von Anfang an abgelehnt wird.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Ich habe vorhin die Zeitung studiert. In einem Leserbrief zur Budgetdebatte war die Rede von politischer Anorexie. Dieser Begriff hat mir sehr gut gefallen. Ich denke, das ist genau das, was hier passiert, nämlich einfach blinder, krankhafter Sparzwang, ohne zu überlegen, welche Folgen dies hätte. Es wäre politischer Selbstmord, es wäre Harakiri, so etwas zu machen. Diese Staatsbeamten sind unsere teuersten Staatsbeamten. Es sind nicht diejenigen, die am meisten kosten, es sind unsere teuersten in dem Sinn, als sie es sind, die uns die Einnahmen eigentlich verschaffen, mit denen der Staat die Staatsaufgaben finanzieren kann.

Alles ist gesagt worden, auch von Peter Reinhard. Es ist klar, der Staat braucht die Einnahmen. Jede Kürzung, die wir hier vornehmen würden – ich bin sehr dankbar, dass die FDP das auch eingesehen hat –, würde zu Einnahmefällen führen, die wir uns im Moment nicht leisten können. Wir müssen dem Aspekt der Steuergerechtigkeit und dem Auftrag, den wir hier haben, gerecht werden. Wenn weniger Leute im Steueramt arbeiten würden, dann kann auch weniger Fragen nachgegangen werden, wer zum Beispiel Steuern hinterzieht und wer zu wenig deklariert. Das ist nicht fair für diejenigen, die kontrolliert werden, wenn andere einfach durchschlüpfen, weil keine Zeit mehr besteht, um Steuererklärungen zu kontrollieren. Es ist heute schon so im Steueramt, dass nicht wahnsinnig viel Zeit zur Verfügung steht. Ich weiss die Zahlen nicht mehr, aber es liegt pro Steuererklärung im Minutenbereich. Wenn wir noch weniger Personal hätten, dann wäre die Steuergerechtigkeit noch mehr tangiert.

Ich hoffe auch wie Peter Reinhard, dass wir den Eventualminderheitsantrag, der konsequenterweise auch die Einnahmefälle budgetieren würde, nicht behandeln müssen. Ich bitte Sie inständig, hier Nein zu stimmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bin zwar nicht in dieser Kommission, muss Ihnen aber etwas sagen. Peter Reinhard, Arnold Suter hat nie gesagt, dass die Steuerkommissäre nur Däumchen drehen. Das war eine Erfindung von Ihnen. Er hat das mit keinem Ton erwähnt.

Schauen Sie doch die Zahlen an, die Aufwandsteigerung, die seit dem Jahr 2000 von 109 auf 138 Millionen Franken stattgefunden hat. Das sind 27 Millionen Franken mehr. Der Kürzungsantrag der SVP beträgt

lediglich 4 Millionen Franken. Hier von absurd zu reden oder dass man das Steueramt totsparen möchte, von dem kann keine Rede sein, wenn Sie das ein bisschen objektiv betrachten.

In Auftrag/Rahmenordnung des Globalbudgets steht noch geschrieben: Bezug der Erbschafts- und Schenkungssteuern, Einleitung und Durchführung des Steuererklärungsverfahrens bezüglich Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wie Sie wissen, wurden diese für die direkten Nachkommen abgeschafft. In einem Verfahren bei einer Erbschaft für direkte Nachkommen gibt es also nicht sehr viel einzuschätzen.

Das Problem, das sich heute stellt, ist, dass die Steuergesetze so kompliziert sind. Darum brauchen wir so viele Steuerkommissäre, weil der einzelne Steuerpflichtige gar nicht mehr weiss, was er überhaupt abziehen kann und wie er sich verhalten muss. Dort ist der Hebel in zweiter Linie anzusetzen, dass man die Steuergesetze vereinfacht. Es ist einfacher für den Steuerpflichtigen und wäre auch einfacher für den Staat, weil er weniger hoch qualifizierte Juristen beschäftigen muss.

Zweitens hat es eine doch wesentliche Änderung in der Wirtschaftslage des Kantons Zürich gegeben. Wie Sie wissen, ist gerade der Finanzsektor mit diesen gut bezahlten Finanzanalysten und Steuerfachleuten im Umbruch begriffen. Wir haben neuerdings eine hohe Anzahl von Arbeitslosen in diesem Bereich. Es ist nicht einzusehen, dass man hier nicht sparen könnte. Es ist tatsächlich so, dass die hoch qualifizierten Leute jetzt einfacher verfügbar sind. Früher war das Argument des Regierungsrates, wieso die Aufwandsteigerungen vonstatten gehen, dass man diese Leute nicht findet, dass die Leute in die Privatindustrie, in Banken und Versicherungen abwandern. Das ist heute sicherlich nicht der Fall, weil die Banken und Versicherungen gar keine Leute mehr einstellen, sondern im Gegenteil Leute entlassen.

Unter diesem Aspekt ist eine Verbesserung von lediglich 4 Millionen Franken – das entspricht 3 Prozent – durchaus vertretbar, ohne dass der Kanton Zürich zusammenbrechen oder ohne dass dadurch Steuerausfälle zu gewärtigen wären.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich verstehe eigentlich nicht, wie Sie dazu kommen zu behaupten, eine schlechtere Wirtschaftslage bedeute automatisch weniger Arbeit auf dem Steueramt.

Ich liefere Ihnen noch ein paar Zahlen, die auch im Geschäftsbericht des Regierungsrates stehen. Im Jahr 2000 waren 680 Stellen im Steueramt besetzt. Im Jahr 2001 waren es 602 Personen. Aber, wegen der Auslastung, sind im Jahr 2001 beim Steueramt 167'000 Fälle pendent. Ich sehe keinen Grund, hier zu sparen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich sehe, die einen Leute können einfach nicht zuhören. Julia Gerber, ich habe nicht gesagt, dass es weniger Arbeit gibt. Ich habe von einer Effizienzsteigerung gesprochen. Ich merke darin, dass die Leute, die jetzt gesprochen haben, keine Unternehmer sind. Sie kennen den Begriff nicht.

Peter Reinhard, Ihre Beamtenhörigkeit, Ihre Glaubwürdigkeit und Ihre Staatsglaubwürdigkeit ohne zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden, schlägt alle Grenzen.

Ich habe hier nie behauptet, dass wir das Konto kürzen, nur der Zuwachs soll kleiner sein. Das ist das einzige, das ich festgestellt habe. Ich habe kein einziges stichhaltiges Argument gegen mein Votum gehört.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich gestehe offen, dass ich kein Unternehmer bin. Ich bin Angestellter und habe meinen Lohnausweis. Das Steueramt hat mit mir keine grosse Arbeit.

Aber bei den Unternehmen und den Banken und Versicherungen, die jetzt unter Druck kommen, da gibt es komplizierte Steuererklärungen auszufüllen und zu kontrollieren. Das erklärt den höheren Aufwand, der in den letzten ein, zwei Jahren entstanden ist.

Ich wundere mich aber ein bisschen über die beiden Unternehmer, die vorhin gesprochen haben, Arnold Suter und Alfred Heer. Wie können Sie sich mit einer 3-prozentigen Senkung des Aufwands – das sind die Einnahmen, die der Staat generieren muss, das hat Ihnen Peter Reinhard dargelegt –, eine Effizienzsteigerung erhoffen. Ich schlage Ihnen vor: Sparen Sie doch bei Ihnen die 3 Prozent, indem Sie zum Beispiel 3 Prozent der Kunden keine Rechnungen mehr schicken, oder senken Sie die Preise für Ihre Blumen und Ihre Computer um 3 Prozent. Dann haben Sie auch eine Effizienzverbesserung.

Arnold Suter hat behauptet, man müsste im Kanton Zürich 500 Steuerkommissäre einstellen, um das Geld zu generieren, das wir eigentlich brauchen würden. Da haben Sie Recht. Es ist absolut richtig, was

Sie da gesagt haben! Erinnern Sie sich daran, was die neue Bundesrätin, Micheline Calmy-Rey, in Genf gemacht hat. Sie hat 50 Steuersekretäre eingestellt mit dem Resultat, dass das Budget saniert wurde.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich pflichte dem bei, dass die Fälle immer komplizierter werden. Nicht zuletzt sind wir schuld daran. Wir haben immer neue Gesetze, zum Teil auf Bundesebene und zum Teil denke ich an gewisse Vorstösse in diesem Rat. Ich denke zum Beispiel an die Angaben beim Eigenmietwert. Beinahe jedes Jahr gibt es neue Weisungen. Ich denke an die komplizierten, komplexen Fälle in der Unternehmensbesteuerung zurzeit noch in Zusammenhang mit der interkantonalen und internationalen Ebene. Auch das macht die Aufgabe des Steueramtes nicht einfach.

Ich bin sehr froh, dass wir sehr gute Steuerfachleute bei der Kantonalen Verwaltung haben. Ich wage zu sagen, dass wir in vielen Fällen sagen könnten: der Steuerkommissär, dein Freund und Helfer. In Sachen Auskünfte erhalten wir heute ganz bestimmt bessere Auskünfte als noch vor Jahren. Das ist ein Dienst an uns allen.

Aus diesem Grund – das habe ich bereits in der WAK gesagt, das ist protokollarisch festgehalten – wehre ich mich gegen eine solche Kürzung. Für mich hat die Qualität auch einen Wert. Nutzniesser dieser Qualität sind sehr oft auch die Gemeinden. Fragen Sie einmal den Gemeindesteuerfachmann, den wir hier haben. Er hat sich vor 14 Tagen anlässlich der Behandlung meines Postulats gemeldet. Er weiss auch, welche Hilfe der Kanton zu Gunsten der Gemeinden leistet.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich hatte das Vergnügen, an den Sitzungen der WAK teilzunehmen. Ich war als Ersatz da.

Zur Entstehungsgeschichte dieses Antrags wäre es interessant zu wissen, wer den 3-prozentigen Kürzungsantrag eingebracht hat. Es war die grosse Wirtschaftspartei FDP. Sie konnte plötzlich nicht mehr dahinter stehen. Fredi Binder hat schliesslich den Antrag einfach wieder aufgenommen. Ich bin erstaunt, dass die FDP keine Meinung zu ihrem eigenen Antrag mehr hat.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Lorenz Habicher, Sie machen es auch nicht besser, wenn Sie etwas aufs Tapet bringen, das immer noch keine Begründung zum Antrag als solcher ist.

Arnold Suter, selbstverständlich bin ich für eine Effizienzsteigerung der Unternehmungen. Wir haben in letzter Zeit verschiedentlich gehört, wie die Effizienz gesteigert werden kann und vor allem wie das Kapital aus den Unternehmungen herausgenommen werden kann. Das möchten wir nicht. Ich gehe einig mit Ihnen, dass der Glaube auch etwas wert ist. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion und Ihnen glaube ich an Regierungsrat Christian Huber, an sein Sekretariat, an seine Finanzfachleute und an seine Steuerkommissäre. Diese haben ausgerechnet, was nun die Folge Ihres Antrags wäre: ein Saldoverlust von rund 47 Millionen Franken. Auch Ihnen täte ein bisschen Glaube wieder gut.

Alfred Heer, auch Ihre Kriterien, die Sie gebracht haben, sind völlig untauglich und bringen nichts. Ihre Kriterien sind: Wie viele Stellen haben wir? Wie hoch können wir den Saldo kürzen? Jeder Unternehmer, auch wenn ich keiner bin, stellt jederzeit 20 Leute ein, wenn der Saldo 1 Million Franken besser ist. Ich nehme nicht diese Kriterien, die Sie hier beim Staat anwenden und die völlig untauglich sind. Wir sprechen eigentlich über ein Inkasso, um Aufgaben zu finanzieren. Hier kommen Sie mit untauglichen Kriterien, so wie wenn wir irgendwo im letzten Jahrhundert stecken geblieben wären.

Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Regierungsrat Christian Huber: Ich habe Ihrer angeregten Debatte interessiert zugehört und kann Ihnen sagen, dass sie einen sehr hohen Unterhaltungswert gehabt hat. Ich habe auch die Anregung gehört, 500 Steuerbeamte mehr anzustellen. Wenn ich die Rechnung mache, dass Micheline Calmy-Rey mit nur 50 Steuerbeamten mehr bereits Bundesrätin geworden, frage ich mich, was ich dann werden würde. Ich bleibe Ihnen aber erhalten. Wir werden nicht aufstocken.

Als ich die Finanzdirektion übernommen habe, habe ich sehr rasch festgestellt, dass die Informatik in einem desolaten Zustand war. Das Grossprojekt Napeduv – das ist ein Teil des Gesamtprojekts «IBEST» (integrierte Besteuerungslösung), das aus der EDV-unterstützten Liegenschaftenbesteuerung, der Besteuerung der juristischen Personen und der Besteuerung der natürlichen Personen besteht – war in absoluter Schiefelage. Es gab keine richtige Projektorganisation. Es gab keine saubere Vertragssituation. Die Gemeinden haben reklamiert. Sie haben begonnen, sich «Nest» anzuschliessen. Das ist eine Lösung, für die wir dann Schnittstellen bauen mussten. Das ganze Projekt war ein sinkendes Schiff. Der damalige Leiter des Steueramtes hat mir gesagt, das sei schon noch zu retten. Andere haben mir gesagt, das sei nicht

mehr zu retten. Ich habe dann mit Hilfe eines externen Experten – Sie verzeihen mir das, aber ich wollte eine Aussensicht – eine Bestandesaufnahme machen lassen und habe aufgrund dieser Bestandesaufnahme jetzt entschieden und der Regierungsrat ist mir gefolgt, dass wir dieses Projekt weiter verfolgen. Wir haben einen Projektkredit gesprochen und werden Napeduv weiter verfolgen. Das sieht jetzt gut aus; wir haben auch mit der Lieferantenfirma sehr deutlich Klartext gesprochen. Es hat hier Verwaltungsräte aus dieser Firma, die wissen, dass wir sehr harte Massnahmen verlangt haben. Aber das Napeduv wird zum Fliegen kommen. Das hat aber Geld gekostet. Das ist die Zuwachssteigerung, die Sie festgestellt haben. Die Informatik kostet aber noch viel mehr, wenn wir das nicht machen.

Nun ist es leider nicht so, dass Steuern automatisch fliessen, so wie das Manna vom Himmel, sondern alle Steuererklärungen, die eingereicht werden, müssen überprüft und eingeschätzt werden. Der Grossteil, um Alfred Heer zu zitieren, ist Kilowäsche, aber ein anderer Teil, das sind die anspruchsvolleren Steuererklärungen, muss wirklich bearbeitet werden. Das braucht Spezialisten. Das geht nicht einfach so.

Ich bin im steten Kontakt zu den Einschätzungsabteilungen. Ich mache dort Besuche. Ich spreche mit den Steuerkommissären immer ohne den Chef, damit ich auch erfahre, was da wirklich unter den Nägeln brennt. Es ist immer das gleiche Lied. Es ist stereotyp. Es heisst, wir hätten eigentlich gerne etwas mehr Zeit, um die Steuererklärungen vertiefter anzuschauen, weil da Geld den Bach hinunterfliesst. So tönt das im Klartext. Auch wenn ich die Produktionsvorgaben sehe, die man diesen Steuerkommissären macht, habe ich nicht den Eindruck, dass hier auch nur ein einziger eine ruhige Kugel schiebt. Einen einzigen mag es noch leiden auf 600, aber es wird effektiv gearbeitet. Ich habe seinerzeit von Franziska Troesch einen Vorstoss erhalten, man müsse die Pendenzen abbauen. Wir haben diese Pendenzen mit einer herkulischen Leistung abbauen können. Aber das hat zusätzliche Efforts gebraucht. Ich möchte die Qualität dieser Einschätzungen nicht noch überprüfen.

Ich habe dem Steueramt den Auftrag gegeben, dass ich wissen will, was diese «Einsparung» von 4 Millionen Franken kostet. Ich habe dem Steueramt gesagt, dass ich nicht von ihm hören will, dass dies nicht gehe oder dies sei irgendeine unsinnige Massnahme. Ich will das sauber dargelegt haben. Man hat mir gesagt, wenn man beim Personalaufwand einsparen will, dann müssten wir bei Kündigungen und

Pensionierungen von Steuerkommissären einen Anstellungsstopp für drei Monate verfügen. Zweitens müssten wir sechs Stellen Steuerkommissäre nicht mehr besetzen. Im Sachaufwand kann man 2 Millionen Franken einsparen, indem man Investitionen verschiebt – das ist keine Einsparung –, indem man die CD-ROM wieder wie bisher für 15 Franken verkauft und indem die Verfahrenskosten und die Verkaufspreise für Drucksachen erhöht werden. Das ist nicht im Sinne des Erfinders.

Der Einstellungsstopp für drei Monate kostet neun Mannjahre. Der Verzicht auf sechs Stellen von Steuerkommissären, das sind sechs Mannjahre. Das macht zusammen 15 Mannjahre. Wir haben nachgeschaut, was ein Steuerkommissär bringt. Das ist diese Calmy-Rey-Rechnung. Wir sind dann auf konservativ geschätzt 52 Millionen Franken Steuerausfälle gekommen. Das sind etwa 45 bis 50 Millionen Franken für den Kanton.

Nun will ich natürlich nicht einfach auf Abwehr machen und sagen, man könne beim Steueramt nicht sparen. Ich habe bereits im Rahmen der Leistungspakete, die Sie auch unterhaltsam gefunden haben, eine Machbarkeitsstudie «Kostenverbesserung Steueramt» in Auftrag gegeben. Diese ist zum Schluss gekommen, dass die Einschätzungsabteilungen innerhalb ihres Bereichs gut organisiert sind. Aufgabenkompetenzen und Ressourcen seien analog. Die personellen Ressourcen seien eher knapp. Die Führungsspanne der einzelnen Einschätzungsabteilungen sei eher schmal. Die Mitarbeiterfluktuation sei beträchtlich. Das habe ich auch gewusst. Dafür hätte ich keinen Experten gebraucht. Aber es werden Vorschläge gemacht, namentlich zur Informatiksituation. Da sind wir daran, das umzusetzen. Wir werden das auch umsetzen und Verbesserungen bringen, aber auf den Voranschlag 2004, weil man dies nicht von einem Tag auf den anderen machen kann. Wir werden auch Mehrausgaben haben. Wir werden mit Nachtragskrediten kommen müssen, wenn wir das Projekt Napeduv weiterverfolgen. Wir müssen das weiterverfolgen, weil das heutige Einschätzungssystem, das «ALIS», ein antikes Produkt ist. Das ist 20 Jahre alt. Wir sind jetzt daran, von Unix auf Linux zu migrieren, damit wir das als Übergangslösung retten können. Aber Napeduv ist etwas, worauf wir dringend angewiesen sind.

Es ist nicht so, dass keine Effizienzsteigerungen im Gang sind. Wir machen das. Das ist nicht etwas, das man übers Knie brechen und von einem Tag auf den anderen machen kann.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag 29a wird dem Antrag des Regierungsrates, der WAK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 29a mit 47 : 97 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 135'357'000 Franken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es hat Tradition, dass die Grünen jeweils am 10. Dezember auf die Bedeutung des Tages der Menschenrechte hinweisen. Dabei stellen wir keinen Monopolanspruch, im Gegenteil. Wir gehen davon aus, dass der Kampf um Erhalt und Ausbau der Menschenrechte unser gemeinsames Anliegen ist, weil sie eine konstitutive Grundlage unseres Staates bilden.

Erlauben Sie mir aber folgenden Hinweis: Wasser braucht den Schutz des Völkerrechts. Deshalb steht der diesjährige Tag der Menschenrechte für uns unter dem Schwerpunkt Wasserrechte. Heute leben rund 1,4 Milliarden Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser. 80 Prozent der Krankheiten in der dritten und vierten Welt sind auf Wassermangel oder verschmutztes Trinkwasser zurückzuführen. Jährlich sterben daran 4 Millionen Kinder. Wasserrechte spielen in verschiedenen Krisenregionen eine zentrale Rolle, zum Beispiel für das palästinensische Volk.

Deshalb sagen wir: Wasser braucht den Schutz des Völkerrechts. Die Frage der Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren zu einem der dringendsten Herausforderungen zu Gunsten einer gerechten Weltordnung. Nach dem «Sauglattismus» vielleicht dieser bescheidene Hinweis.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, 10. Dezember 2002

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Januar 2003.